76. Jahrgang. № 331

Sonnabend, 17. Juli 1926

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drahtanschrift: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher-Sammelnummer: 25241.
Nur für Nachtgespräche: 20011.

Bezugs-Gebühr vom 16. bis 31. Juli 1926 bei täglich zweimaliger Zustellung frei Haus 1.50 Mark. Postbezugspreis für Monat Juli 3 Mark ohne Postzustellungsgebühr. Einzelnummer 10 Pfennig.

Anzeigen-Preise: Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet: die einspaltige 30 mm breite Zeile 30 Pfg., für auswärts 35 Pfg. Familienanzeigen und Stellengesuche ohne Rabatt 10 Pfg., außerhalb 20 Pfg., die 90 mm breite Reklamezeile 150 Pfg., außerhalb 200 Pfg. Offertengebühr 10 Pfg. Ausw. Aufträge gegen Vorausbezahlung.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/42.
Druck u. Verlag von Liepsch & Reichardt in Dresden.
Postscheck-Konto 1068 Dresden.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe „Dresdner Nachr." zulässig. Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

300000 Rosen blühen jetzt in der Gartenbau-Ausstellung

Caillaux' Ermächtigungsgesetz.

Annahme des abgeänderten Artikels 1 im Finanzausschuß der Kammer.

Deutschland gegen die Okkupationslasten. — Dr. Bell Reichsjustizminister. — Geständnis in der Magdeburger Mordaffäre.

Die geplanten Dekrete.

Paris, 16. Juli. Das **Ermächtigungsgesetz**, das Finanzminister **Caillaux** heute dem Finanzausschuß der Kammer vorgelegt hat und dessen Text veröffentlicht worden ist, enthält **zwei Artikel**. In dem

1. Artikel

heißt es: **„Die Regierung ist ermächtigt, bis zum 30. November 1926 durch Dekrete, die durch den Ministerrat beraten werden, alle Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, die Finanzsanierung und Währungsstabilisierung durchzuführen."**

Artikel 2

bestimmt, daß diejenigen dieser Dekrete, die steuerliche Bestimmungen enthalten, bei Eröffnung der ordentlichen Parlamentssession des Jahres 1927 **zur gesetzmäßigen Ratifizierung unterbreitet werden, wobei die Maßnahmen, die inzwischen getroffen worden sind, endgültig bestehen bleiben.**

In der Begründung,

die diesem Gesetzentwurf beigegeben ist, erklärt der **Finanzminister**: Der Gesetzentwurf habe den Zweck, der Regierung die Mittel zu geben, die Empfehlungen des Sachverständigen-Ausschusses mit besonderer Beschleunigung und mit Nachdruck durchzuführen. **Die Form, in der er sich darstelle, enthalte nichts, was als eine Beeinträchtigung des Parlaments betrachtet werden könnte.** Wenn die Regierung die Ermächtigung verlange, durch vom Ministerium beschlossene Dekrete alle Maßnahmen zur Finanzsanierung und zur Währungsstabilisierung zu treffen, so entspreche sie damit nur **der gebieterischen Notwendigkeit eines raschen Vorgehens und der noch größeren Notwendigkeit, einen nach ihrer Auffassung unteilbaren Plan durchzuführen.** Die Regierung wolle dem Parlament nichts von ihren Absichten verheimlichen und lege deshalb Wert darauf, die Maßnahmen in ihren Einzelheiten aufzuzählen, die einer sofortigen Durchführung bedürfen und für die sie die Genehmigung des Parlaments nachsuche. **Alle zu treffenden steuerlichen Maßnahmen, die übrigens keine Neubesteuerung und keine organischen Abänderungen in sich schließen werden, würden den gesetzgebenden Körperschaften zur Genehmigung unterbreitet werden.** Die Dekrete, die die Regierung unverzüglich erlassen wolle, beziehen sich auf folgende Materien:

1. Steuerreform:

a) Abänderung des allgemeinen Steuersatzes für die Besteuerung des **Einkommens** durch Reduzierung des Höchststeuersatzes um 30 Prozent; Abänderung der Steuersätze beim **Eigentumsübergang** derart, daß die Steuerberechnung vereinfacht und die übertriebenen Sätze gemildert werden, ohne daß jedoch der Gesamtertrag geringer werde; Herabsetzung der **Uebertragungssteuer** um etwa die Hälfte, dagegen eine Erhöhung um etwa 25 Prozent der **Cedul-Einkommensteuer**; Revision der Katasterberechnungen; Erhöhung der für die Einschätzung der **Grundsteuer** dienenden Schätzungswerte und **Erhöhung der Steuer auf den landwirtschaftlichen Nutzen um 75 Prozent**; Aufhebung der **Couponsteuer** und Vereinfachung der Abschätzung und Einziehung der **Einkommensteuer.**

b) **Anpassung der spezifischen Tarife an die Entwertung des Franken.** Diese beziehen sich außer auf die Stempelsteuer auch auf die Besteuerung von Kolonialwaren, namentlich Zucker, auf die Verkaufspreise der Erzeugnisse der Monopole und auf die Post-, Telegraph- und Telephontarife. Als Koeffizient gilt hierbei die Zahl 5. Vorgesehen sind weiter die **allgemeine zweiprozentige Umsatzsteuer**, sowie ferner eine einheitliche Festsetzung der **Exportsteuer auf 1,3 Prozent.** Die letztere Steuer soll herabgesetzt werden oder ganz verschwinden, soweit die Währungsstabilisierung dies erfordert. Außerdem wird angekündigt eine **Erhöhung der Eisenbahntarife**, und zwar in der Gestalt, daß eine jährliche Mehreinnahme von ungefähr 500 Millionen Franken erzielt wird; ferner wird der **Warentransport durch** Lastautos einer Besteuerung unterworfen.

2. Schatzamt:

Es wird eine **Verwaltungskasse für die Bons der nationalen Verteidigung** geschaffen, die für den Zinsendienst der Anleihe und Erneuerung der Bons der nationalen Verteidigung und der gewöhnlichen Schatzbons, die in Bons der nationalen Verteidigung umgewechselt werden, zu sorgen hat. Die **Kasse kann im ganzen nur für 49 Milliarden Bons verwalten.**

Sie erhält **Betriebsmittel** durch a) eine jährliche Zuwendung aus dem Budget in Höhe des Zinsendienstes der von ihr verwalteten Bons; b) durch eine Amortisations-Annuität von 500 Millionen Franken; c) den Gegenwert eines Teiles der der Bank von Frankreich für Stabilisierungszwecke überwiesenen Devisen; d) endlich zur Deckung eines eventuellen Defizits der Kasse auf Anfordern Ueberweisung von Einkünften aus dem Tabakmonopol.

Die gewöhnlichen Schatzbons sollen in ihrer Ausgabe eingeschränkt werden und nur in dem Maße emittiert werden, daß sie dem Schatzamte einen normalen Betriebsfonds von 5 Milliarden einbringen werden.

Es werden hierauf die Maßnahmen angeführt, die für die **Konsolidierung und Konvertierung der kurzfristigen Schatzbons und der Bons der nationalen Verteidigung** getroffen werden sollen. Hierfür soll mit dem Credit National ein Abkommen getroffen werden, um eine Konvertierung durchzuführen.

Des ferneren ist vorgesehen: Vereinfachung für die Rückzahlung der dem Staate von der Bank von Frankreich geleisteten Vorschüsse, schließlich die für die

Vorbereitung der Währungsstabilisierung

notwendigen Maßnahmen, nämlich die **Ueberweisung von Devisen oder Wechsel-Krediten, die sich die Regierung verschaffen wird, an die Bank von Frankreich; Ermächtigung der Bank von Frankreich, Goldmünzen zu einem im Einverständnis mit dem Finanzminister festzusetzenden Kurse aufzukaufen. Außerdem soll die Regierung ermächtigt werden, mit der Bank von Frankreich die notwendigen Maßnahmen zur Währungsstabilisierung zu treffen und es soll ihr auch das Recht zuerkannt werden, Anleihen abzuschließen, die nicht nur für die Stabilisierung, sondern auch für den Wiederaufbau der ehemaligen Kampfzone dienen können.**

Der Finanzminister kündigt alsdann eine **Anpassung der Gehälter** der Staatsbeamten an die jetzigen Lebenshaltungskosten an und im übrigen die bereits im gestrigen Kabinettsrat festgelegten Einsparungsmaßnahmen durch Vereinfachung des Verwaltungssystems. Die Bekundung schließt mit einem Hinweis auf die erforderlichen

Maßnahmen wirtschaftlicher Art

und verlangt die **Ermächtigung, Einfuhrbeschränkungen zu erlassen, sowie die Anpassung der Koeffizienten der Zolltarife auf Grund der Großhandelsindexziffer vorzunehmen.** Schließlich fordert die Regierung im allgemeinen das Recht, alle Maßnahmen durchzuführen, die sich auf die **Ernährung** des Landes beziehen. (W. T. B.)

Annahme des Artikels 1 in abgeänderter Fassung.

Paris, 16. Juli. Bei der Einzelberatung des Sanierungsentwurfes Caillaux' im Finanzausschuß der Kammer wurde von dem **Generalberichterstatter Chappedelaine** der Antrag gestellt, dem Artikel 1 als Anlage die in der Begründung des Gesetzentwurfes aufgestellten Maßnahmen beizugeben. Der Abgeordnete **Jacquier** beantragte, den Artikel 1 des Gesetzentwurfes dahin abzuändern, daß die Regierung ermächtigt werden soll, die für die Finanzsanierung notwendigen Maßnahmen innerhalb der Grenzen der von der Regierung in der Begründung des Entwurfes übernommenen Verpflichtungen zu ergreifen.

Caillaux, der zu den Beratungen zugezogen wurde, sprach sich **gegen den Antrag Chappedelaines** aus, und erklärte bezüglich des Antrages Jacquier, er halte es für besser, wenn man **bei dem Text des Regierungsentwurfes bleibe.** Der **Antrag Jacquiers** wurde hierauf mit 14 gegen 13 Stimmen abgelehnt.

Der Text des **Artikels 1** wurde sodann auf Antrag des Generalberichterstatters **in folgender abgeänderter Fassung angenommen:**

„Die Regierung wird ermächtigt, bis zum 30. November 1926 durch Verordnungen, die im Ministerrat beraten und gebilligt worden sind, die finanziellen Reformen und die Währungsstabilisierung gemäß dem in der Anlage aufgezählten Bestimmungen durchzuführen."

Auf Antrag der Abgeordneten Bureau, Landry und Ancel stellte der Ausschuß in einer **Erklärung fest, daß die durch die Vorbereitung der Währungsstabilisierung getroffenen notwendigen Maßnahmen in keiner Weise den Metallbestand der Bank von Frankreich verpflichten dürfe.** Schließlich werden die in der Begründung des Entwurfes enthaltenen **Angaben über wirtschaftliche Reformen gestrichen.** (W. T. B.)

*

Paris, 16. Juli. **Finanzminister Caillaux** hat heute nachmittag vor dem Finanzausschuß der Kammer über seine Sanierungsgesetze, die er gegen Mittag den Mitgliedern des Ausschusses überreicht hatte, gesprochen.

Auch **Briand**, der den Beratungen beiwohnte, griff in die Besprechung ein und **erklärte sich mit Caillaux** hinsichtlich der Notwendigkeit der schleunigen Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes durch das Parlament **solidarisch.** Der Finanzminister antwortete hierauf auf zahlreiche von den Ausschußmitgliedern gestellte Fragen, worauf der Ausschuß **mit 15 gegen 10 Stimmen bei 18 Stimmenthaltungen beschloß, in die Besprechung der einzelnen Artikel des Antrages und der ihm beigefügten Begründung einzutreten.** (W. T. B.)

Agrarpolitik und Agrarkrise.

Von Direktor Dr. Fischer, Freiberg i. Sa.

Die ungünstigen Witterungsverhältnisse der letzten Wochen, insbesondere aber die ergiebigen Niederschläge der letzten Zeit bringen in bezug auf die kommende Ernte unserer deutschen Landwirtschaft Tage ernster Sorge. Und diese Sorge ist um so größer, als sich unsere Landwirtschaft heute in einer Krise befindet, wie sie sie wohl noch nicht erlebt hat, und die Erträgnisse der Ernte wenn auch nicht eine finanzielle Sanierung, so doch die Möglichkeit und geringe Erleichterung der Weiterführung der Betriebe bringen sollten. Aber die für die Landwirtschaft so schwarzen Tage — in verschiedenen Landesteilen ist die Ernte durch Hochwasser und Ueberschwemmungen fast gänzlich vernichtet — machen es um so mehr zur Pflicht, auf schnellstem Wege sich über die nächsten Aufgaben klar zu werden, sie in klaren Richtlinien in Form eines Agrarprogramms niederzulegen und mit diesem vor Regierung und Oeffentlichkeit zu treten.

Unsere deutsche Landwirtschaft hat es von jeher als erste Aufgabe betrachtet, die Volksernährung sicherzustellen. Diese Aufgabe hat sie auch bis in die achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts ohne wesentliche staatliche Unterstützung durch eine eigene Agrarpolitik, die auf Förderung der landwirtschaftlichen Technik und des Meliorationswesens hinauslief, erfüllen können. Erst Anfang der neunziger Jahre, als ausländische Erzeugnisse, begünstigt durch die neuen Transportmittel, unseren deutschen Markt überschwemmten und mit ihren äußerst niedrigen Preisen die Grundfesten unserer landwirtschaftlichen Betriebe ins Wanken brachten, war unsere deutsche Agrarpolitik gezwungen, ihr Hauptgewicht von den landwirtschaftlich technischen auf die wirtschaftspolitischen Fragen umzuwerfen. Dem damaligen Bunde der Landwirte ist es denn auch in den Zeiten jener Agrarkrise durch seine intensive wirtschaftspolitische Tätigkeit gelungen, die Schutzzölle für landwirtschaftliche Erzeugnisse durchzubringen und damit die Rentabilität unserer Landwirtschaft wieder sicherzustellen.

Unsere deutsche Agrarpolitik hat sich in den letzten Jahrzehnten von den wirtschaftspolitischen Fragen wieder abgewendet und sich allein mit den landwirtschaftlich technischen Fragen befaßt, wie es ein jeder Zweig unserer deutschen Wirtschaft zu tun pflegt, sich in normalen wirtschaftlichen Zeiten mit der Förderung seiner Technik zu befassen, um erst in Zeiten wirtschaftlicher Depression zu den wirtschaftspolitischen Fragen zurückzukehren. Diese Rückkehr zu den wirtschaftspolitischen Fragen ist ein an sich nur zu natürlicher Vorgang, als daß er einer eingehenderen Untersuchung unterzogen zu werden brauchte. In den Zeiten der Krisen ist es nun einmal allen Unternehmungen, gleichviel auf welchem Gebiete unserer Wirtschaft sie liegen, unmöglich, bei dem bestehenden großen Mangel an Betriebsmitteln sich der Errungenschaften der Wissenschaft und Technik zu bedienen und neue Mittel für deren Anwendung flüssig zu machen. Gewiß, die Förderung der Wissenschaft und Technik soll und muß ein Teil unserer Agrarpolitik bleiben, der unentbehrlich ist. Wissenschaft und Technik müssen auch weiterhin gehegt und gepflegt werden, um sofort in die Praxis übernommen zu werden, sobald dies wirtschaftlich möglich ist. Sie ist aber heute für den weitaus größten Teil unserer Landwirtschaft nur zu einem geringen Teile nutzbar, wenn nicht ganz nutzlos, da ihre Anwendung nur unter Aufwendung größerer Betriebsmittel möglich ist. Die Aufgabe, das deutsche Volk auf eigener Scholle zu ernähren, ist eine nationale, eine vaterländische, und der Weg, dieses Ziel durch Förderung der Wissenschaft und Technik und damit durch Steigerung der Produktivität zu erreichen, ist empfehlenswert. Aber dieser Weg ist erst gangbar, wenn die Grundlagen, „das Backlager" zu diesem Wege gelegt ist, das in der Wiedergesundung der landwirtschaftlichen Betriebe in ihrem jetzigen Betriebs- und Wirtschaftszustande liegt. Und dieses nächstliegende Ziel wird erst durch eine tatkräftige Agrarpolitik in wirtschaftspolitischer Richtung erreicht werden, wie die Agrarkrise der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts durch das wirtschaftspolitische Agrarprogramm des Bundes der Landwirte einst überwunden wurde.

Ein wirtschaftspolitisches Landwirtschaftsprogramm heute aufzustellen, erfordert aber als nächstes, die Krise selbst auf ihre Ursachen und Wirkungen einer Untersuchung zu unterziehen. Und das Ergebnis dieser Untersuchung wird sein, daß wir es nicht mit einer Absatzkrise zu tun haben, sondern daß die Krise durch eine vollständige Verschiebung der Betriebs-Einnahmen und -Ausgaben heraufbeschworen ist, indem die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse sich um den Friedensstand halten, während die Ausgaben wesentlich über